



Herrn  
Franz-André Haas  
Fliegerstraße 76  
65191 Wiesbaden

Gmund, 07.04.2017 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den  
Start- und Landeflächen "Meddersheim", 55566 Meddersheim**

### **Änderung der Geländehalterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags  
des Herrn Franz-André Haas vom 26.01.2017 folgende

#### I.

### Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 03.04.1995 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Meddersheim" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Franz André Haas übertragen.
2. Die Halterschaftsänderung tritt ab sofort in Kraft.
3. Auf den Flächen dürfen Doppelsitzerflüge mit Gleitsegeln durchgeführt werden.
4. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 03.04.1995 bleiben unberührt.

#### II.

### Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

### Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

IV.

### Begründung

Mit Datum des 26.01.2017 stellte der Herr Franz André Haas einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Bockenau/Wingertsberg".

Der vorherige Geländehalter Herr Werner Wahl teilte mit Schreiben vom 20.01.2017 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

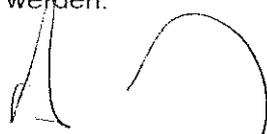
Die Eignung der Flächen für Doppelsitzerflüge wurde durch den Geländehalter nachgewiesen.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

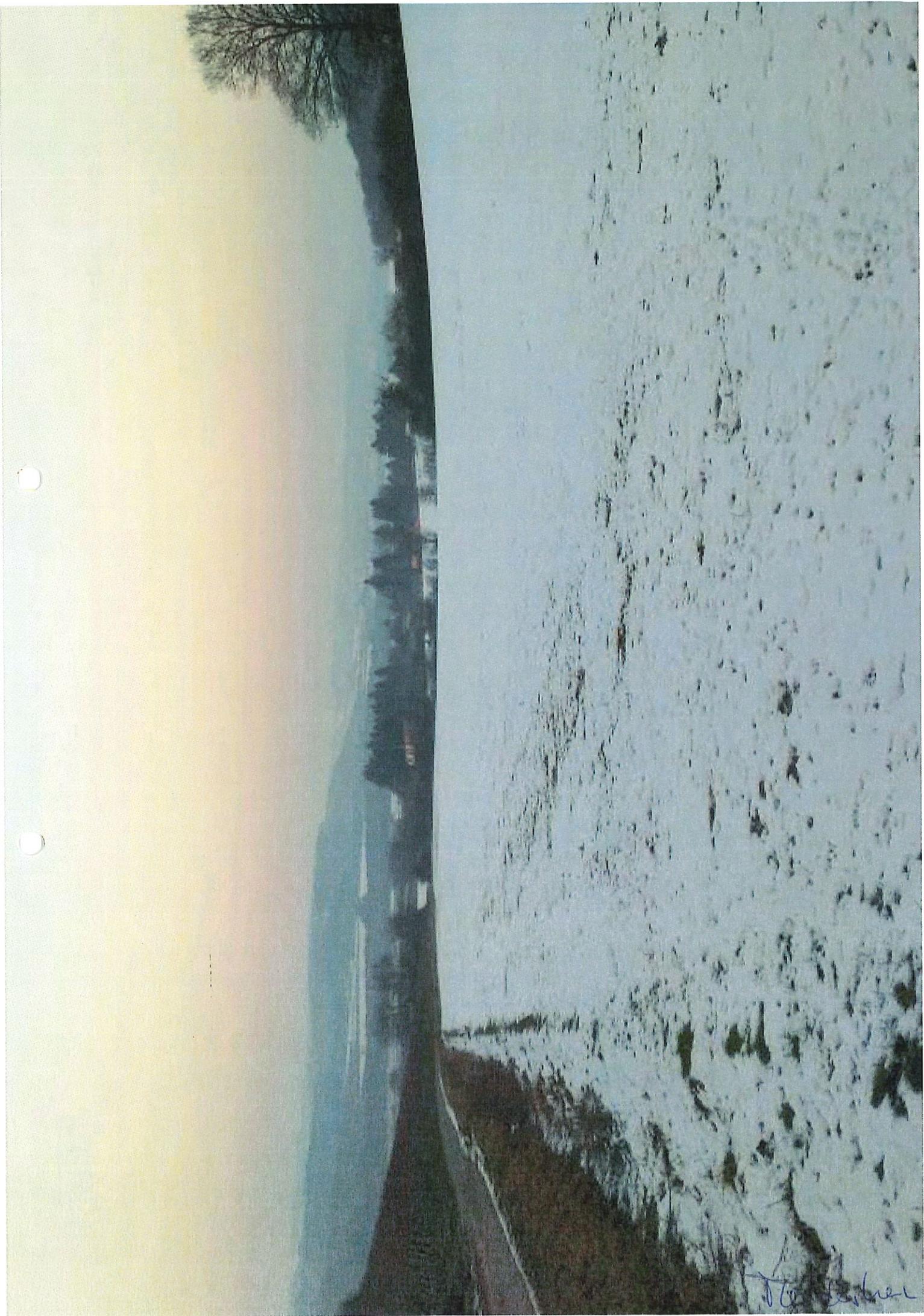
V.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb



*John Doe*



Widdesheim



Wedders Meer